

Politik und Öffentlichkeit entdecken ein neues Problem:

Weltweit steigende Lebensmittelpreise, wachsende Nahrungsmittelprobleme, drohende Hungeraufstände

## Ein Lehrstück in Sachen Reichtum und Armut im globalen Kapitalismus

Merkwürdig ist die plötzliche Aufregung über weltweit steigende Lebensmittelpreise und über wachsende Probleme in Sachen ‚Welternährung‘ schon. *Neu* ist nämlich weder, dass für weite Bevölkerungskreise in allen möglichen Weltregionen Hunger und Versorgungsnot zum Alltag gehören, noch dass sich das der Vernichtung ihrer früheren Subsistenzmöglichkeiten und Lebensmittelpreisen verdankt, die ihre Zahlungsfähigkeit, so überhaupt vorhanden, bei weitem übersteigen.

### Sorgen - um die Ordnung

Die Aufregung rührt offenkundig auch weniger aus den *humanitären* Einwänden gegen die elementare Not, die mit den globalisierten Agrarmärkten keineswegs verschwunden ist, sondern wächst. Die Klagen über steigende Preise und ihre Wirkung landen ziemlich umstandslos bei Bedenken, dass die notwendigen Lebensmittel inzwischen für Bevölkerungskreise unerschwinglich werden, die bisher nicht zu den notorischen Adressaten der Hungerhilfe aus den ‚reichen Ländern‘ zählen. Sie richtet sich ferner, kaum nimmt sie die Not in den Blick, auf unliebsame Auswirkungen auf den *Gehorsam* der Untertanen und die *staatliche Ordnung* in einer wachsenden Zahl von Drittwelt- und anderen Ländern. Daneben beklagt man die steigenden *Kosten*, die die Dauerbetreuung der weltweiten Hungerregionen verursacht. Die übersteigt die paar Milliarden, die sich die zivilisierten Weltbetreuer diese Abteilung ihrer globalen Verantwortung kosten lassen wollen. Untragbar!

### Schuldige statt Gründe

Merkwürdig auch, was da an *Gründen* für die neue globale ‚Bedrohung‘ ausfindig gemacht wird: Am weltweiten Agrargeschäft, am Geld, das mit den Lebensbedürfnissen der unterschiedlich zahlungsfähigen Weltbevölkerung verdient wird, soll es jedenfalls nicht liegen. Eher schon an einem *Missverhältnis*, das die segensreichen Leistungen von Markt und Preisen verfälscht hat: - *Angebot und Nachfrage* sind leider auseinander getreten. Zu viele wollen da *zuviel an Konsum*: Chinesen wollen und könne sich heute mehr leisten – also wird es für

andere knapp und teuer. Dass wachsender zahlungsfähiger Bedarf mit steigenden Preisen ausgenutzt wird und ein Mehrkonsum der einen andere mit weniger Geld ins Elend stürzt, das gilt nicht als Skandal, sondern bestenfalls als unliebsame Konsequenz eines Marktmechanismus, der die Versorgung auf dem Globus eigentlich zufrieden-

cherungsquelle kalkuliert werden; das wird abgebucht unter bedauerliche Fehler eines an sich lobenswerten energiepolitischen Umsteuerungswillens.

- Die Landwirtschaftsexporte aus den Nationen, die zu den reichen Industrieländern gezählt werden, ruinieren die lokale Agrar- und Lebensmittelproduktion der

## VORTRAG & DISKUSSION

Die politische Vierteljahreszeitschrift GegenStandpunkt lädt ein

### Wie Agrargeschäft und Versorgungsnot zusammengehören und wie sie politisch betreut werden

Referent: Wolfgang Möhl, Redaktion GegenStandpunkt

Einige Wahrheiten

- über Preise und Hunger; gewinnträchtige Agrarindustrie und Überlebenssorgen einer wachsenden Weltbevölkerung; Rohstoff-Spekulation und Versorgungsnot; Drittweltelend und Entwicklungshilfe;
- über die Konkurrenz der Staaten um das weltweite Rohstoff- und Lebensmittelgeschäft und über den Versorgungsstandpunkt der Nationen;
- über die praktische und ideologische Befassung mit unliebsamen Konsequenzen des Weltmarkts durch seine Aufsichtsinstanzen und durch ihre Öffentlichkeit.

Donnerstag, 5. 6. 08, 19.00 Uhr

Bürgerhaus Weserterrassen, Osterdeich 70 b, Bremen

stellend regeln müsste – wenn man eben nicht fälschlich eingreift oder Fehlentwicklungen passieren.

- Es wird leider *zuviel* Agrarproduktion für die erneuerbaren Energiebedürfnisse von USA und anderen Ländern *umgewidmet*. Dass dieser Bedarf geschäftlich unschlagbar ist und die Lebensmittel der Bevölkerung ganzer Länder mit einem Schlag unbezahlbar macht, auch das zählt nicht als Einwand gegen die Rechenweise, nach der da die Lebensbedürfnisse der Massen als mehr oder minder einträgliche Berei-

sogenannten Rohstoff- und Agrarländer, heißt es. Auch das gilt als behebbares *Ver-säumnis* einer Agrar- und Entwicklungspolitik der reichen Länder, die sich mehr darum zu kümmern hätte, dass vor Ort für die Armutbevölkerung mehr Essbares produziert und eine ‚heimische Landwirtschaft‘ erhalten würde – selbstverständlich ohne die Rolle dieser Länder als agrarische Rohstofflieferanten für die Bedürfnisse der eigentlichen Weltmarktsnationen zu beheligen.

### Ein Fall von Weltagrarmarkt

Soviel steht fest und ist den öffentlichen Auskünften über Preissteigerungen und deren störende Wirkungen durchaus zu entnehmen: Worüber da mit humanitären Klagen, ordnungspolitischen Sorgenfalten und politökonomischen Schuldzuweisungen öffentlich verhandelt wird, ist das *Ergebnis* eines von Multis betriebenen *Weltagrarmarkts*, auf dem kapitalkräftige Lebensmittel- und Rohstoffkonzerne den wachsenden Nahrungsmittelbedarf einer rapide wachsenden chinesischen Stadtbevölkerung, den Hunger der großen Kapitalnationen nach Biosprit und Agrarrohstoffen für ihre nationale Industrie, die Ernährungsnot afrikanischer Elendsfiguren und was es sonst noch an Bedarf nach solchen Gütern gibt, gleichermaßen als mehr oder weniger lukrative Geschäftsgelegenheiten kalkulieren. Das Ergebnis fällt denkbar einsinnig aus. Mit dem *Reichtum* auf der einen, wächst offensichtlich das unmittelbare *Elend* eines wachsenden Teils der Weltbevölkerung auf der anderen Seite.

So soll man das allerdings keinesfalls sehen. Die Grundrechenarten des Weltmarkts kommen auch dort nicht in Verruf, wo die wachsende Not von Haiti über Ägypten bis sonst wohin verhandelt und im Namen von Hungerleidern Alarm geschlagen wird. Statt dessen plädieren die Zuständigen und ihre Kommentatoren dafür, dass die *Mechanismen des Weltmarkts*, die *Institutionen des Weltgeschäfts* und der *Aufsicht* über die globale Konkurrenz die einzig *geeigneten Instrumente* seien, die Versorgungsfragen angemessen zu lösen, die sie so nachdrücklich auf die Tagesordnung bringen. Die Zuständigen müssten nur ordentlich agieren, die Nachfrage auf dem Weltmarkt steigern, die Biodieselumstellung verlangsamen, für mehr Marktfreiheit sorgen, dann wären diese ‚Störungen‘ zu beheben. Am Ende rechnen sie noch die Elendsfiguren der Drittwelt ideell reich; für die würde sich jetzt glatt das agrarische Produzieren wieder lohnen, wenn die hiesigen Zuständigen nur die Drittweltstaaten zu mehr Eigenanstrengungen anhielten... Von all dem kann keine Rede sein.

Mehr dazu in der Diskussionsveranstaltung.

### Bundesverfassungsgericht schafft neues Computer-Grundrecht

## Das hohe Gut der Bürger-Freiheit und ihre Schranken

Das politisch liberale Deutschland ist zufrieden: Das Bundesland NRW hatte ein Gesetz zu Online-Durchsuchungen gemacht, das ging vor das Bundesverfassungsgericht und dieses hatte im Februar dazu ein Grundsatzurteil getroffen und Änderung verlangt. Nach einmütiger Auffassung aller Freunde des liberalen Rechtsstaates haben die Verfassungsrichter für Online-Untersuchungen hohe rechtliche Hürden errichtet und damit die Bürger als Nutzer ihrer Computer vor dem Zugriff des Staates geschützt. Ein neues Grundrecht haben sie aus der Taufe gehoben, das *„auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme“*. Die Verfassungsrichter behaupten mit ihrem Urteil glatt, der Bürger müsse in seiner Privatsphäre vor der Wissbegierde seiner Politiker geschützt werden. Auffallend ist bloß, dass dieser angebliche *„Schlag gegen die Phalanx jener Innenminister in Bund und Ländern, in deren Amtsverständnis die Ordnung stets vor Freiheit und Gesetz rangiert“* (FR, 28.2.), nicht nur bei den erfolgreichen Klägern und ihren Anhängern Genugtuung ausgelöst hat. Auch die Riege der Politiker, die mit innovativen Techniken der Kontrolle und Ausspähung

Deutschland immer sicherer machen wollen, sieht sich mit dem Urteil gut bedient, selbst wenn sie dafür ihre Entwürfe etwas umschreiben müssen.

Die *„Schutzlücke“*, die für deutsche Bürger geschlossen werden soll, haben die Richter aufgrund staatlicher Praktiken ausgemacht. Seit die Informationstechnologie in Beruf und Freizeit Einzug gehalten hat, interessiert sich nämlich eine Abteilung staatlicher Behörden für die Daten der Bürger. Die Innenministerien haben ihre verbeamteten Techniker angewiesen, mit dem allgemeinen technischen Fortschritt Schritt zu halten. Wie damals bei der Wohnung und beim Brief und später beim Telefon bleibt die Staatsmacht eben auch im Zeitalter der Informationssysteme auf der Höhe der Zeit und will sofort und überall dort nachschauen können, wo ihre Bürger Gedanken und Absichten ablegen und anderen mitteilen. Die herrschende Gewalt will ihren Untertanen am liebsten immer einen Schritt voraus sein, weil sie von vornherein mit einem der Herrschaft unliebsamen Gebrauch der Technik rechnet. Wache Sicherheitspolitzer und ihre Dienste warten deshalb auch nicht auf die rechtsförmliche Erlaubnis und

Vorgaben von Verfassungshütern, sondern sie lassen immer umgehend Kontrollmaßnahmen für alle Fälle entwickeln. Vorausschauende Politiker exekutieren eben das oberste Grundrecht einer Herrschaft auf ihre Sicherheit und Kontrolle ihrer Bürger. Davon legen die zahlreichen polizeitechnischen Initiativen der letzten Zeit von der automatischen Erfassung von Autokennzeichen bis zur Ausspähung von PCs usw. ein eindrucksvolles Zeugnis ab. Darüber hinaus – wie in NRW geschehen und anderswo gepulst – besorgen sie sich und ihren Behörden von ihren Parlamenten auch die zugehörige rechtliche Grundlage, die den staatlichen Zugriff auf private Daten regelt. Schließlich beherrschen sie ihr Volk nicht willkürlich, sondern streng rechtsstaatlich gewaltenteilend.

### Vom Grundrecht für den Bürger...

Irgendwas fehlt jedoch nach Ansicht der Karlsruher Richter, weswegen sie das NRW-Gesetz für nichtig erklären: So einfach, wie sich da Minister das Spionieren und Kontrollieren von ihren parlamentarischen Mehrheiten freihändig genehmigen, geht

das nicht. Den roten Roben fehlt eine etwas grundsätzlichere Klarstellung über das Verhältnis Staat/Bürger in Sachen ‚Computer und Internet‘: Eine fundierte Zuständigkeitsklärung für die Untertanen, die einer bürgerlichen Staatsgewalt würdig ist, beginnt nicht erst beim Missbrauch von gesellschaftlichen Ressourcen, sondern beim stinknormalen, angepassten Gebrauch. Denn es ist laut BVG so, dass

*„die Nutzung der Informationstechnik für die Persönlichkeit und die Entfaltung des Einzelnen eine früher nicht absehbare Bedeutung erlangt hat; ... dass die jüngere Entwicklung der Informationstechnik dazu geführt hat, dass informationstechnische Systeme allgegenwärtig sind und ihre Nutzung für die Lebensführung vieler Bürger von zentraler Bedeutung ist“* (BVG-Urteil). Daher ist es höchste Zeit – so die Richter – dass der deutsche Staat sein Verhältnis zu den *„informationstechnischen Systemen“* auf angemessene Weise ausdrückt. Eine vollendete rechtsstaatliche Ordnung, mit der anspruchsvolle Bürger und gar Verfassungsrichter zufrieden sein können, geht nämlich nicht mit dem in Polizeigesetze gefassten staatlichen Verdacht gegen die Bürger los. Die beginnt mit einer ausdrücklichen Vertrauensklärung des Staates in das systemkonforme Tun der Bürger, also mit einer Art von allgemeiner Lizenz zum IT-Gebrauch.

(Fortsetzung: S. 2)

Unruhen in Tibet – Peking am Pranger:

## Wie religiöser Fundamentalismus und gewalttätiger Separatismus auch einmal in Ordnung gehen!

Wie war das noch neulich, als „wir“ uns über unaufgeklärten religiösen Fanatismus aufgeregt haben? Als wir es kaum ausgehalten haben, dass bei uns eine „Parallelgesellschaft“ existiert, in der Mädchen zwangsverheiratet werden? Als wir eine Riesen-Diskussion über den Bau von Moscheen in unseren Städten angezettelt haben? Und als wir froh waren, dass unser Staat ‚islamistische Hassprediger‘ überwacht und ihre frommen Anhänger zwangs-integriert?

Aber natürlich: Das alles gilt ja dieser Religion! Dem *Islam*! Klar doch, der ist eine ganz gefährliche Geschichte. Wenn da Gläubige mitten in der „modernen Welt“ mit Kopftüchern herumlaufen, zeigt das Verböhrtheit und Rückwärtsgewandtheit, kurz: die ganze Unaufgeklärtheit dieser Religion. Vor allem gegen den möglichen und ständig in der Luft liegenden Übergang zum religiösen Fanatismus ist deshalb Wachsamkeit geboten und für die staatliche Aufsicht so gut wie jedes Mittel recht.

Dagegen Tibet. Ganz was anderes natürlich. Unschuldige und einfach super-fromme Menschen, die sich bloß dafür einsetzen, ihre Religion frei ausüben zu können. Toll, wie diese Leute seit Jahrhunderten an ihrem Glauben festhalten und ihm ihr ganzes Leben unterordnen. Beeindruckend, wie viele von ihnen schon im Kindesalter zu Mönchen und Nonnen werden, die ihre Tage damit verbringen, „om mani padme hum“ [„om mani peme hung“] zu murmeln. Wie sie von den Opfern einer bettelarmen Bevölkerung leben, ihr Land voll Klöster stellen und unbeirrt die Rückkehr ihres reinkarnierten Buddha verlangen.

Und das alles gegen eine brutale chinesische Regierung. Die duldet das religiöse Opium des tibetischen Volkes zwar als „kulturelle Autonomie“. Aber wir wissen, dass das nur Schein ist. In Wahrheit will sie ihr ekelhaftes kapitalistisches Leben auch dieser Provinz aufnötigen. Sie baut eine super-moderne Eisenbahn nach Lhasa, ermuntert ihr riesiges chinesisches Volk, in der menschenleeren Westprovinz Geschäfte zu machen und lässt massenhaft Touristen ins Land, die sich die buddhistischen Klöster anschauen sollen. So will das Regime in Peking dem religiösen Fanatismus seiner tibetischen Lamaisten das Wasser abgraben. Und begeht damit einen „kulturellen Völkermord“!

Dieser Vorwurf des „kulturellen Genozids“ an die Chinesen ist aufschlussreich. Zum ersten ist er eine gezielte Übertreibung, die auf Anteilnahme spekuliert. Schon das Attribut widerruft den Inhalt des Substantivs, weil ein *wirklicher* Völkermord nicht vorliegt und auch nicht behauptet wird. Zum zweiten aber verrät der Ausdruck Anspruch und Kalkül: Weil Glaube, Sitte und Kultur die einzige Realisierung tibetischer völkischer Einheit sind, gehen mit der Säkularisierung der religiös bestimmten Kultur der Tibeter eben nicht nur deren althergebrachten Sitten, sondern vor allem das Volk kaputt, das diejenigen im Zustand unaufgeklärter Religiosität halten wollen, die aus der tibetischen Kultur mehr machen wollen, nämlich einen separaten Staat, für den sie die Tibeter als ihr Staatsvolk beanspruchen. Apropos: Wie war es noch mal mit dem „Selbstbestimmungsrecht der Völker“? Basken, Kurden, Serben in Bosnien und Kosovo? Ach nein, Quatsch – für die gilt es ja nicht. Die leben in demokratischen bzw. mit uns verbündeten Staaten, haben also per definitionem keinen anerkanntswerten Grund für separatistische völkische Ambitionen. Ihre Staatsgewalten bekämpfen so etwas also „zu Recht“, weshalb „wir“ den Staatsterror anerkennen, uns öffentlich um seinen Erfolg sorgen und praktisch unterstützen. Andererseits: Dass andere Staaten, etwa das alte Jugoslawien und das neue Russland ähnlich über ihre Staatskonstrukte denken und sich glatt Hoheit über ihre Völker und Stämme anmaßen, geht natürlich nicht. Im Kosovo beispielsweise lebt unzweifelhaft ein Volk, dem wir dabei helfen müssen, sich selbst zu bestimmen. Auch Tibet scheint so ein Fall zu sein ...

Und wie war das noch neulich beim Protest gegen den G-8-Gipfel? Als ein paar wenige Mitglieder der „Zivilgesellschaft“ ihren Unmut gegen die Politik der Weltmächte etwas wahrnehmbar machen wollten – neben einem 12-Millionen-Zaun, einem riesigen und schwer bewaffneten Polizeiaufgebot und nach einer ganzen Latte präventiver Hausdurchsuchungen und Verhaftungen? War da nicht innerhalb von Minuten klar, dass ein einziges brennendes Polizeiauto in Rostock den gesamten Protest endgültig desavouiert hat und alle Freiheiten gegen „Gewaltexzesse“ dieser Art erlaubt und geboten waren? Ach ja, natürlich – das waren unsere Staatenlenker und ihr Gewaltmonopol, das sie gegen jeden kleinsten Kratzer und Ausraster von unten mit aller Erbitterung und allem Recht dieser Welt verteidigen.

Ganz anders natürlich in Tibet. Brennende Geschäfte und Banken setzen dort nicht die religiösen Fanatiker ins Unrecht. In Lhasa beweisen uns die Ausschreitungen der Tibeter eindeutig, wie sehr sie von China unterdrückt werden, weshalb sie „ohnmächtig“ zu solchen Mitteln greifen „müssen“. Tote werden von vornherein und reflexartig der Blutbilanz der chinesischen Staatsmacht zugezählt und bleiben dort auch als moralische Schuld stehen, wenn Tage später zugegeben wird, dass es sich bei den ersten Opfern um Han-Chinesen handelt, die durch rassistische Gewalttaten der ‚eigentlich‘ friedlichen Tibeter umgekommen sind.

Die Parteilichkeit unserer freien Öffentlichkeit ist also wie immer super drauf. Die Hirne der hiesigen Menschen sind so gut sortiert, dass die Bild-Zeitung ohne jedes Problem die serbischen Aufstände in Mitrovica und die tibetischen in Lhasa in einen dicken schwarzen Kasten setzen kann. Jedermann kapiert, dass es sich auf dem einen Bild um „gute Rebellen“ und „böse Ordnungskräfte“ und auf dem anderen um „böse Randalierer“ und „gute Panzer“ handelt – auf welchem gleich wieder?

So fortgeschritten ist man in China, dem die Pressefreiheit ja ‚noch‘ fehlt, in der Tat nicht. Hier muss die Regierung, um die chinesischen Menschen auf ihre Sicht des Tibetproblems einzuschwören, zu völlig hinterwäldlerischen Methoden greifen; sie zensiert, sperrt Internetseiten und lässt ihre staatlichen Medien „einseitig“ Bericht erstatten. Was sie nicht zensiert, sondern offen ins Netz stellt (Videoaufnahmen der „Unruhen“ in Lhasa und anderswo, Beweise für die frechen Fälschungen westlicher Blätter und Nachrichtendienste), brauchen wir uns allerdings gar nicht erst anzuschauen – die Absicht ist klar, weshalb die schönste Medienkritik uns überhaupt nicht beeindruckt kann.

Das „Dach der Welt“ gehört jedenfalls – so viel steht fest – zukünftig in die Kategorie viel versprechender Unruheherd. Hier handelt es sich eindeutig nicht um eine Religion, der religiöser Absolutheitsanspruch, ihr Zusammenhang zu ökonomisch überholten Familien- und Clanstrukturen zum Vorwurf zu machen sind – wie das beim viel gescholtenen Islam der Fall ist. Und es handelt sich auch nicht um eine Ethnie, deren Streben nach Autonomie und Staatlichkeit lästig ist und von einer fortschrittlichen Zentralgewalt ‚zu Recht‘ unterdrückt werden muss – wie bei Basken, Kurden, Serben in Bosnien und Kosovo.

Das liegt freilich nicht an der Religion oder der Ethnie selbst. Die weltweite „Sympathie“ mit einem Völkchen und seinen rot gekleideten Mönchen verdankt sich seinem Gegner, der chinesischen Staatsmacht. Mit der will man einerseits Geschäfte machen, andererseits stört man sich schon sehr und zunehmend daran, dass sie selbst ein ziemlich potenter kapitalistischer Staat und eine kommende Weltmacht ist.

Der chinesische Staat hat für den Sommer nämlich „die Jugend der Welt“ zu seinen ersten olympischen Spielen eingeladen, um sich damit samt seinen in jeder Hinsicht gewachsenen Kräften zu feiern und weltöffentlich Anerkennung einzuheimsen: Neben

allen ökonomischen und politischen Erfolgen will sich die Volksrepublik mit Olympia als von allen anerkannte und „sympathische“ Nation präsentieren. Die Vergabe der Spiele nach Peking gesteht China eben das auch ein Stück weit zu; allerdings haben die westlichen Staaten diese Konzession von vornherein mit der offen ausgesprochenen Absicht verknüpft, der Kommunistischen Partei in

Sachen Pressefreiheit und Menschenrechte gehörig in die Suppe zu spucken.

Die Mönche hinter ihren Klostermauern haben eins und eins zusammengezählt: die diplomatischen Signale der Dalai-Empfänge bei Merkel und Bush und die weltöffentliche Aufmerksamkeit wegen Olympia – und nutzen ihre „Chance“. Sie wittern die einmalige Chance für ihr nicht ganz unbescheidenes Anliegen – immerhin verlangt der Dalai Lama „echte Autonomie“ für ein Gebiet, das etwa drei Mal so groß ist wie die heutige „Autonome Region Tibet“.

Also ist unsere schöne Welt um einen ‚Konflikt‘ reicher – und die westliche ‚Aufmerksamkeit‘, die von China eine Zügelung seines „brutalen Vorgehens“ verlangt, sorgt dafür, dass er vorläufig am Köcheln bleibt.

### VORTRAG & DISKUSSION Tibet gut, China böse! Dienstag, 1.7.08, 19.00 Uhr

(Fortsetzung: „Computer-Grundrecht“)

Der deutsche Staat hat also das digitale Klicken und Surfen seinen Bürgern erst einmal als Rechtsgut der privaten Freiheit zu schenken – er hat es neben der „Unverletzlichkeit der Wohnung“ und dem „Post- und Fernsprechgeheimnis“ als eigenständigen „Kernbestand“ des „allgemeinen Persönlichkeitsrechts“ Art. 2 GG, also als elementares Grundrecht „zu gewährleisten.“ Und wenn es das gibt, dann können Gesetze „das Nähere regeln“, wie es so schön im Grundgesetz heißt, in denen alle soeben gewährten Freiheiten eingeschränkt werden, damit Polizei und Verfassungsschutz ihre Kontrollen ausüben können. Diese Klarstellung von den Verfassungshöhen herab ist mit dem Urteil passiert, und ab jetzt „achtet“ die deutsche Staatsgewalt das „grundrechtlich erhebliche Schutzbedürfnis“ (BVG-Urteil) ihrer Bürger, wenn diese vor dem PC sitzen. Das ist also nicht mehr und nicht weniger als eine generelle Erlaubnis. Die Menschen computern, und die staatliche Gewalt stellt in einem hoheitlichen Akt klar, dass sie das – von ihr aus – auch dürfen. Das neu geschaffene Grundrecht auf private Vertraulichkeit des eigenen PCs zeugt also nicht von einer Art Desinteresse der staatlichen Gewalt gegenüber dem bunten Treiben der Menschen, im Gegenteil. Private Freiheit herrscht im bürgerlichen Staat nicht dann, wenn die Leute mehr oder weniger sich selbst überlassen ihren Interessen, in diesem Fall vor dem PC, nachgehen. Freiheit herrscht erst dann, wenn die monopolistisch über allen thronende Gewalt klarstellt, wie sehr sie das Ganze etwas angeht: Sie dekretiert von oben herab, dass jeder Bürger ausschließlich von ihren Gnaden computert. Nun surft, speichert und löscht dieser nicht mehr einfach nur, sondern er genießt ein hohes staatliches Rechtsgut: Er darf es, weil der Staat es will. Und er darf es privat, weil und solange der Staat das Computern als Beitrag zur „Entfaltung der Persönlichkeit“ würdigt.

...zum Schnüffelrecht des Staates..

Selbstverständlich ist in diesem Grundrecht der Widerruf der darin enthaltenen Ermächtigung der Bürger eingeschlossen, sich mittels ihrer Festplatten zu Persönlichkeiten zu entfalten:

„Das Grundrecht auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme ist nicht schrankenlos. Eingriffe können sowohl zu präventiven Zwecken als auch zur Strafverfolgung gerechtfertigt sein.“ (BVG-Urteil)

Was auch sonst. Natürlich widerspricht im Zweifelsfall die Erlaubnis auf „Vertraulichkeit“ der Daten dem Interesse des staatlichen Lizenzgebers. Ab jetzt darf die Exekutive in Bund und Ländern nur so, wie es die Richter nun aufgeschrieben haben, auf dieser und jener Festplatte nachschauen. Nämlich dann, wenn

„bestimmte Tatsachen auf eine im Einzelfall drohende Gefahr für ein überragend wichtiges Rechtsgut hinweisen, selbst wenn sich noch nicht mit hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellen lässt, dass die Gefahr schon in näherer Zukunft eintritt.“ (BVG-Urteil)

V.i.S.d.P.: B. Schumacher, Gegenstandspunkt Verlag, Augustenstraße 24, 80333 München

Vielleicht etwas kompliziert formuliert, aber klar im Auftrag: Die viel gerühmte „Bremse“ aus Karlsruhe für wild gewordene Sicherheitsfanatiker verpflichtet Sicherheitspolitiker auf nichts weniger als deren eigenes Sicherheits- und Ordnungsinteresse: Juristisch einwandfrei ist die Online-Untersuchung nur dann, wenn eine „konkrete Gefahr“ für den Staat vorliegt; sonst nicht! – Einfach so „auf Vorrat“ ausspähen, das geht nicht. Mit harmlosen Privatangelegenheiten auf den Festplatten haben sich die Ermittler gefälligst nicht zu befassen – das bleibt das heilige Reich der freien Persönlichkeit! Es geht allein um die Staatssicherheit vor Verbrechen und Feinden, spioniert wird also nur dann, wenn es von Staats wegen wirklich nötig ist.

...mit Qualitätskontrolle

Ob das der Fall ist, will freilich herausgefunden sein, und so findet der staatliche Zugriff auf private Daten als Abwägung von konkurrierenden Rechtsgütern statt: Persönlichkeitsrecht vs. Staatssicherheit. Gehört der gespeicherte Liebesbrief an die Freundin zu den „schriftlichen Verkörperungen des höchstpersönlichen Erlebens“, welche „unverzüglich nach der Durchsicht zu löschen sind“ (BVG-Urteil)? Oder ist er ein Hinweis auf mögliche Komplizen? – Irgendwie werden sich Richter und Ermittler über die Bewältigung dieser „hohen Hürden“ schon einig werden, schließlich bekommen sie die staatlich erwünschten Grundrechtseingriffe bei „Unverletzlichkeit der Wohnung“ und dem „Post- und Fernsprechgeheimnis“ auch hin. Ergebnisoffen und elastisch genug sind sie ja, die abzuwägenden Rechtsgüter, um den aktuellen Sicherheitsbedürfnissen jeweils zu genügen. Und im Zweifelsfall wird der betreffende Computer halt mal untersucht, um juristisch einwandfrei entscheiden zu können, ob man ihn wirklich untersuchen darf ...

Die Restriktionen und Umständlichkeiten beim Ermitteln sind also nichts anderes als die rechtliche Qualitätskontrolle des staatlichen Gewalteinsatzes auf seine Nützlichkeit zur „Abwehr von drohenden Gefahren“. Außerdem wirft die zynisch-pedantische Abarbeitung der Karlsruher „Anforderungen“ beim staatlichen Spionieren noch einen zweiten Ertrag ab: Die Gewalt, die da herumspioniert, wird durch das angeordnete Verfahren unwidersprechlich legitimiert – verdächtig, verdächtig, wer „Stasi“ dabei denkt! Welcher Liberale und Verteidiger von Grundgesetz und Rechtsstaat mag noch etwas gegen das schrankenlose Kontrollbedürfnis einwenden, wenn es durch solch hehre Vorschriften geregelt ist? Gut, dass die Staatsgewalt sich beim Schnüffeln an Vorschriften hält – wer will ihr da ihren Grund zum Schnüffeln übel nehmen? Schäuble und Co. haben nun jedenfalls den verfassungsrechtlich einwandfreien Auftrag, ihre Staatssicherheitsdienste technisch und gesetzgeberisch auf den neuesten Stand zu bringen, z. B. mit der gerade bekannt gewordenen Auflage, dass zwar Spähprogramme auf privaten PCs installiert werden dürfen – aber nicht durch Betreten der Wohnung, sondern nur über Kabelverbindung. Na also!